

An den  
Vorsitzenden des Rates der Stadt Meckenheim  
Herrn Bürgermeister Bert Spilles  
Bahnhofstraße 25

53340 Meckenheim

**Fraktionsvorsitzender**

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a  
53340 Meckenheim  
Telefon: 02225 – 702564  
Email: [steger.bfm@web.de](mailto:steger.bfm@web.de)

03. Mai 2013

**28. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 15. Mai 2013**

**hier:** Schriftliche Anfragen gem. § 18 (1) GeschO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

in seiner 13. Sitzung hat der Rat der Stadt Meckenheim am 13.04.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Top 6.2	Verkauf von Grundstücken Gemarkung Meckenheim, Flur 9, Flurstück 3545, Teil aus 5685 und Teil aus 5683	Vorlagen-Nr. V/2011/01211
---------	--	------------------------------

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Stadt Meckenheim zum Kauf und zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 66 „Auf dem Rott“, 6. Änderung angebotenen Grundstücke Gemarkung Meckenheim, Flur 9, Flurstück 3545, Teil aus 5685 und Teil aus 5683 in einer Größe von ca. 5.800,00 m<sup>2</sup> (Netto-Wohnbaufläche) entsprechend des Angebotes an die Firma Plan-Concept GmbH aus Wachtberg, zu veräußern.

Die Verwaltung wird zur Umsetzung des Bebauungsplanes ebenfalls beauftragt, den nötigen Erschließungsvertrag mit der Plan-Concept GmbH zu schließen.

**Beschluss: Einstimmig**  
**Ja-Stimmen 38**

Namens der Fraktion der Wählervereinigung **Bürger für Meckenheim (BfM)** bitte ich im öffentlichen Teil der Ratssitzung am 15. Mai 2013 um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann hat die Verwaltung den oben genannten Ratsbeschluss ausgeführt, d.h.
  - a. wann wurde das Grundstück an die Firma Plan Concept verkauft und
  - b. wann hat die Verwaltung den nötigen Erschließungsvertrag mit dem Käufer geschlossen?
2. Da auf dem Grundstück keine Anzeichen einer bevorstehenden Baumaßnahme zu erkennen sind, bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der Frage, wann und wie mit einer Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 66 zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Steger